

Reglement der Kunsthandwerk Brocante Murten

1. Anmeldung und Platzreservation

- a. Die Kunsthandwerk Brocante findet pro Jahr fünf Mal, immer am 2. Samstag in den Monaten Mai, Juni, Juli, August und September statt.
- b. Anmelden dürfen sich Standbetreiberinnen und Standbetreiber, die vom OK ein adressiertes Anmeldeformular per Post oder eine digitale Einladungsnachricht für die folgende Brocante-Saison erhalten, oder die sich mit dem gültigen Anmeldeformular in der Webseite anmelden. Angemeldete, die vom OK ihre Zulassung schriftlich erhalten haben und mit Einzahlungsschein bis spätestens 30. März vorausbezahlen, profitieren von 10 % Ermässigung auf der Standplatzgebühr.
- c. Die Platzreservation erfolgt nach der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen durch das OK. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, wird die Standbetreiberin/der Standbetreiber durch das OK informiert.
- d. Jede Anmeldung wird vom OK geprüft. Erfolgt eine Zusage für einen Standplatz, wird das der/dem Standbetreiber schriftlich per E-Mail oder Post mitgeteilt.
- e. Eine Anmeldung ist nur mit dem vollständig ausgefüllten offiziellen und aktuellen Anmeldeformular gültig, welches beim OK per Post oder E-Mail eingereicht wird.
- f. Begründete Abmeldungen sind bis spätestens am Donnerstag vor der Brocante um 08.00 Uhr unter 079 317 42 46 zu melden.

2. Standplatzgebühren und Zahlungskonditionen

- a. Preis pro Markttag und Standgrösse: **S** = maximal 4,5 m² CHF 45.--
M = maximal 13 m² CHF 65. --
L = maximal 25 m² CHF 85. --
- b. Alle Zelte und Schirme von 2x3 m, 3x3 m und grösser entsprechen der Standgrösse M oder L.
- c. Werden die Standplatzgebühren bis zum 30. März einbezahlt, können 10% Rabatt auf den Platzgebühren abgezogen werden.
- d. Falls eine Standbetreiberin / ein Standbetreiber den reservierten Standplatz nicht belegt oder sich abmeldet, werden keine voreinbezahlten Standgebühren zurückbezahlt. Im laufenden Jahr kann der Termin, sofern noch ein freier Platz vorhanden ist, nachgeholt werden.
- e. Bei unentschuldigter, verspäteter oder unzureichend begründeter Abwesenheit wird die Gebühr des reservierten Standplatzes erhoben.

3. Platzzuweisung, Bezahlung und Standaufstellung

- a. Die Platzzuweisung erfolgt durch das OK. Regelmässig Teilnehmende (mindestens vier Teilnahmen im Vorjahr) bekommen in der Regel einen „Stammplatz“.
- b. Stellvertretungen am zugewiesenen Standplatz sind nicht erlaubt.
- c. Die zugewiesenen Plätze müssen spätestens um 09:00 Uhr belegt sein. Das OK kann über nichtbelegte Plätze nach 09:00 Uhr verfügen.
- d. Vor dem Aufstellen des Standes müssen sich alle Standbetreiberinnen und Standbetreiber jeden Samstagmorgen beim OK, (weisses Zelt gegenüber Brunnen) melden und ihre Standgebühr bar bezahlen. Das «Bureau» Zelt ist ab 07:00 Uhr geöffnet.
- e. Das Aufstellen der Stände darf aus Rücksicht auf die Anwohnerinnen und Anwohner nicht vor 07:00 Uhr erfolgen.
- f. Zwischen den Ständen muss eine Durchfahrtsmöglichkeit von 4 m für Notfallfahrzeuge und Feuerwehr gewährleistet sein.
- g. Die Hauseingänge sind jederzeit freizuhalten. Anwohnerinnen und Anwohnern ist mit Rücksicht zu begegnen.

4. Verkauf

- a. Auf dem Markt dürfen Antiquitäten, Raritäten, gut erhaltene Flohmarktartikel und Kunsthandwerk aus eigener Produktion, verkauft werden. Industriell hergestelltes Kunsthandwerk, Handelsware und Lebensmittel jeglicher Art sind nicht erlaubt. Waffen oder Kopien von Waffen sind nicht zugelassen.
- b. Es ist nicht erlaubt, Waren lediglich auf dem Boden (ohne Tisch) anzubieten. Alle Standbetreiber bringen ihre(n) Tisch(e) selbst mit. Ausgenommen ist die Kinder- Brocante: Kinder dürfen auf dem für sie zugewiesenen Platz am Boden auf einer Decke ausstellen.
- c. Standgemeinschaften sind nicht zulässig.

5. Dauer der Brocante, Parkieren und Abräumen

- a. Der Markt dauert von 09:00 bis 16:00 Uhr. Während dieser Zeit ist die Durchfahrt durch den Markt für Fahrzeuge gesperrt.
- b. Standbetreiberinnen und Standbetreiber sind allein verantwortlich fürs Parkieren ihrer Fahrzeuge. Sie organisieren selbst und im Voraus ihre eigene digitale "Tageskarte ausserhalb Altstadt" zu CHF 8.00 (Stand Jan. 2023), gültig in der "Zone gelb" sowie auf dem "Parkplatz für Marktfahrer" hinter dem Berntorschulhaus am online Parkkarten-Schalter über www.murten-morat.ch, oder persönlich bei der Stadtpolizei Murten, Rathausgasse 8, 3280 Murten (Öffnungszeiten beachten!). Für weitere Fragen wenden sich Standbetreiberinnen bitte direkt an die Stadtpolizei Murten: E-mail stadtpolizei@murtenmorat.ch oder Tel. 026 672 62 10. Das OK von Kunsthandwerk Brocante Marché Artisanal übernimmt in keiner Form Verantwortung für das Parkieren von Standbetreibern oder Besucherinnen.
- c. Vorzeitiges Abräumen stört den Marktverlauf und ist nicht erlaubt. Mit Fahrzeugen darf erst nach 16:00 Uhr zu den Ständen gefahren werden. Die Durchfahrt darf zu keiner Zeit vollständig blockiert werden.
- d. Bis spätestens 18.00 Uhr muss der Standplatz geräumt und das Fahrzeug ordentlich parkiert werden.
- e. Für die Beseitigung der Abfälle ist jede Standbetreiberin / jeder Standbetreiber selbst verantwortlich. Die vorhandenen Abfalleimer der Stadt dürfen nicht genutzt werden.
- f. Der Standplatz muss vollständig geräumt und sauber verlassen werden.

6. Fragen und Entscheidungsbefugnisse

- a. Während dem Markttag auftauchende Fragen, Anregungen, Nachmeldungen oder Reklamationen sind bitte dem OK vor Ort zu melden.
- b. Das OK entscheidet in allen Fragen, die den Marktbetrieb betreffen, abschliessend.

7. Diverses

- a. Mit Einreichung der schriftlichen Anmeldung anerkennen die Standbetreiberinnen und Standbetreiber die Nutzungsbestimmungen der Kunsthandwerk Brocante Murten.
- b. Standbetreiberinnen und Standbetreiber, die gegen vorstehende Bestimmungen verstossen, können durch das OK jederzeit vom Marktbetrieb ausgeschlossen werden.
- c. Aktuelle Informationen werden auf unserer Webseite www.murtenbrocante.ch publiziert. Diese ersetzen nicht die Infos am Morgen vor dem Aufstellen des Standes bei der Anmeldung.
- d. Der französische Text ist eine Übersetzung. Verbindlich ist die deutsche Fassung.